



---

## **TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

**Titel:** Vereinfachung der Zugangs zur medizinischen Versorgung durch Ausgabe einer Krankenversichertenkarte für Asylsuchende

### **Entschließung**

---

Auf Antrag von Dr. Ulrich M. Clever, Dr. Andreas Crusius, Dr. Simone Heinemann-Meerz, Dr. Heidrun Gitter und Dr. Udo Schulte (Drucksache VII - 89) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende Entschließung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Länder auf, dafür Sorge zu tragen, dass nach den Vorbildern in Bremen, Hamburg und Rostock bundesweit Verträge gemäß § 264 Abs. 1 SGB V mit den Krankenkassen geschlossen werden, die Asylsuchenden einen unkomplizierten Zugang mittels Krankenversichertenkarte zur ihnen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zustehenden Krankenbehandlung ermöglicht.

#### Begründung:

Das seit 1993 laufende Bremer Modell zur Gesundheitsversorgung Asylsuchender hat sich bewährt ([http://www.gesundheitsamt.bremen.de/six-cms/media.php/13/3\\_GBE\\_Gesundheitsversorgung\\_Asylsuchender.pdf](http://www.gesundheitsamt.bremen.de/six-cms/media.php/13/3_GBE_Gesundheitsversorgung_Asylsuchender.pdf)). Ein Baustein dieses Modells ist die Ausstattung der Asylsuchenden mit Krankenversichertenkarten, die von den Krankenkassen auf der Grundlage eines Vertrages gemäß § 264 Abs. 1 SGB V ausgegeben werden. Diese Verträge können von den Krankenkassen geschlossen werden, „sofern der Krankenkasse Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten gewährleistet ist.“ Die Kosten werden also nicht von der Versichertengemeinschaft, sondern von den nach § 10 AsylbLG von den Landesregierungen bestimmten Kostenträgern übernommen.

Deutschland verfügt zweifelsohne über eines der besten Systeme der Gesundheitsversorgung. Der berechtigte Zugang zu diesem System darf nicht an bürokratischen Hürden scheitern oder verzögert werden.